



AMTSBLATT DES KREISES WESEL

Amtliches Verkündungsblatt

44. Jahrgang

Wesel, 20. August 2019

Nr. 31

S. 1 – 12

Inhaltsverzeichnis

○ Bekanntmachung über die Fischerprüfung im Herbst 2019	2
○ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Dirk Hellmer	3
○ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Ghiroghita Solomon	3
○ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Frau Monique Anna Frederika Schoenaker	4
○ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Rene Michalsky	4
○ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Manuel Konhäuser	5
○ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Adrianus Van Rooi	5
○ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn René Louen	6
○ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Martin Lothar Steinbach	6
○ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Thomas W A Teekens	7
○ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Ahmed Yousri Gharib Mansour	7
○ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Abdel-Daniel lamandi	8
○ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Marian Fotache	8
○ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Florin Micica	9
○ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Amos-Ionut lamandi	9
○ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Adrian Piotr Kwaczynski	10
○ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Frau Jessica Demirovic	10
○ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Frau Ana Sestak	11
○ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Frau Gamze Sentürk	11
○ Auktionsverkauf für das von der Sparkasse am Niederrhein ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 4582202935	12

Bekanntmachung über die Fischerprüfung im Herbst 2019

Gemäß § 3 der Verordnung über die Fischerprüfung vom 26.11.1997 (GV. NW. 1998 Seite 61) gebe ich die Termine bekannt, an denen die Fischerprüfung im Herbst 2019 stattfinden wird:

Dienstag, 01.10.2019
Mittwoch, 09.10.2019
Montag, 04.11.2019
Montag 11.11.2019
Donnerstag, 14.11.2019
Mittwoch, 11.12.2019

Die Fischerprüfung wird an den genannten Tagen im Kreishaus Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel - Raum 008 -, durchgeführt und beginnt jeweils um 16.00 Uhr.

Diesbezügliche Anträge auf Zulassung zur Fischerprüfung müssen spätestens 4 Wochen vor Prüfungsbeginn bei der unteren Fischereibehörde eingereicht werden.

Entsprechende Antragsformulare sind im Kreishaus Wesel, Zimmer 543, sowie im Dienstleistungszentrum in Moers, Mühlenstr. 15, erhältlich. Des weiteren können die Formulare auch über das Internet unter www.kreis-wesel.de bezogen werden.

Die für die Teilnahme an der Fischerprüfung zu entrichtende Gebühr beträgt derzeit 50,00 Euro und wird durch besonderen Bescheid festgesetzt.

Wesel, den 08.08.2019
K r e i s W e s e l
Der Landrat
Untere Fischereibehörde
Im Auftrag
gez. Horstmann

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Dirk Hellmer

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für Herrn Dirk Hellmer, letzte bekannte Anschrift 47441 Moers Reunhardstraße 9, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 30.07.2019, Aktenzeichen 36-1-3 HPF WES-WJ8, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 170 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 08.08.2019
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36 –Straßenverkehr-
Im Auftrag
gez. Beißel

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Ghiroghita Solomon

Der Kreis Wesel – FD 66-1-1, Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Altlasten -hat für Herrn Ghiroghita Solomon, letzte bekannte Anschrift, Schölerpad 78, 45143 Essen, das Anhörungsschreiben des Kreises Wesel vom 08.08.2019, Aktenzeichen FD 605/00971/19, gefertigt.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o. a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Anhörungsschreiben kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 66-1-1, Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Altlasten, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, Zimmer 521, während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 08.08.2019
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 66-1-1, Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Altlasten
Im Auftrag
gez. Kemming

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Frau Monique Anna Frederika Schoenaker

Der Kreis Wesel - FD 36-1-1, Bußgeldstelle - hat an **Frau Monique Anna Frederika Schoenaker** letzte bekannte Anschrift Van Eesterenplein 279, NL-3315 KX DORDRECHT den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 18.06.2019-Aktenzeichen 01062352961 (SB 33) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 257 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 12.08.2019
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36-1-1 Bußgeldstelle
Im Auftrag
gez. Hengstermann

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Rene Michalsky

Der Kreis Wesel - Koordinationsbereich 36-1-3 Straßenverkehr - hat an **Rene Michalsky, letzte bekannte Anschrift: Hamminkeler Landstraße 205, 46487 Wesel** einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 24.07.2019, Aktenzeichen 36-1-3.43.01+02/19-FaP erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1-3 Straßenverkehr, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 177 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung ein Monat vergangen sind.

Wesel, 12.08.2019
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36-1-3 Straßenverkehr
Im Auftrag
gez. Gühnemann

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Manuel Konhäuser

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat **für Herrn Manuel Konhäuser**, letzte bekannte Anschrift Hospitalstraße 73, 41751 Viersen, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 08.08.2019, Aktenzeichen 36-1-3 HPF WES-QG751, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 171 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 14.08.2019
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36 –Straßenverkehr-
Im Auftrag
gez. K. Leineweber

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Adrianus Van Rooi

Der Kreis Wesel - FD 36-1-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn Adrianus Van Rooi** letzte bekannte Anschrift Herendijk 4, NL-5737 RA LIESHOUT den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 04.07.2019- Aktenzeichen 01062268952 (SB 33) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 257 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 15.08.2019
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36-1-1 Bußgeldstelle
Im Auftrag
gez. Hengstermann

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn René Louen

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat **für Herrn René Louen**, letzte bekannte Anschrift 46562 Voerde, Nordstraße 32, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 30.07.2019, Aktenzeichen 36-1-3 HPF MO-RL69, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 171 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 15.08.19
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36 –Straßenverkehr-
Im Auftrag
gez. K. Leineweber

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Martin Lothar Steinbach

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat **für Herrn Martin Lothar Steinbach**, letzte bekannte Anschrift 46499 Hamminkeln, Am Wispelt 4, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 29.07.2019, Aktenzeichen 36-1-3 HPF OB-MS581, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 171 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 15.08.19
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36 –Straßenverkehr-
Im Auftrag
gez. K. Leineweber

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Thomas W A Teekens

Der Kreis Wesel - Koordinationsbereich 36-1-3 Straßenverkehr - hat an **Thomas W A Teekens, letzte bekannte Anschrift: Lekkenburg 221, 2804 XL Gouda** einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 16.08.2019, Aktenzeichen 36-1-3.40 erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1-3 Straßenverkehr, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 176 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung ein Monat vergangen sind.

Wesel, 21.06.2019
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36-1-3 Straßenverkehr
Im Auftrag
gez. Rutert

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Ahmed Yousri Gharib Mansour

Der Kreis Wesel - Koordinationsbereich 36-1-3 Straßenverkehr - hat an **Ahmed Yousri Gharib Mansour, letzte bekannte Anschrift: Via Caneva 14, 29122 Piacenza** einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 16.08.2019, Aktenzeichen 36-1-3.40 erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1-3 Straßenverkehr, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 176 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung ein Monat vergangen sind.

Wesel, 21.06.2019
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36-1-3 Straßenverkehr
Im Auftrag
gez. Rutert

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung (Bußgeldbescheid) für Herrn Abdel-Daniel lamandi

Der Kreis Wesel – FD 66-1-1, Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Altlasten – hat an **Herrn Abdel-Daniel lamandi** letzte bekannte Anschrift Neustr. 72 (2OGL) in 44623 Herne den Bußgeldbescheid vom 16.08.2019 unter dem Aktenzeichen FD **605/00454/19** gefertigt.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Das Anhörungsschreiben kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 66-1-1 Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Altlasten, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, Zimmer 521 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 16.08.2019
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 66-1-1 Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Altlasten
Im Auftrag
gez. Kemming

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung (Bußgeldbescheid) für Herrn Marian Fotache

Der Kreis Wesel – FD 66-1-1, Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Altlasten – hat an **Herrn Marian Fotache**, letzte bekannte Anschrift Dürerstr. 22 in 44652 Herne den Bußgeldbescheid vom 16.08.2019 unter dem Aktenzeichen **605/00498/19** gefertigt.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Das Anhörungsschreiben kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 66-1-1 Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Altlasten, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, Zimmer 521 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 16.08.2019
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 66-1-1 Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Altlasten
Im Auftrag
gez. Kemming

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung (eines Bußgeldbescheides) für Herrn Florin Micica

Der Kreis Wesel – FD 66-1-1, Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Altlasten – hat an **Herrn Florin Micica** letzte bekannte Anschrift Aschenbruch 89, 44866 Bochum den Bußgeldbescheid vom 16.08.2019 unter dem Aktenzeichen FD 605/00541/19 gefertigt.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Das Anhörungsschreiben kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 66-1-1 Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Altlasten, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, Zimmer 521 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 16.08.2019
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 66-1-1 Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Altlasten
Im Auftrag
gez. Kemming

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung (Bußgeldbescheid) für Herrn Amos-Ionut Iamandi

Der Kreis Wesel – FD 66-1-1, Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Altlasten – hat an **Herrn Amos-Ionut Iamandi** letzte bekannte Anschrift Neustr. 72 in 44623 Herne den Bußgeldbescheid vom 16.08.2019 unter dem Aktenzeichen **605/00574/19** gefertigt.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Das Anhörungsschreiben kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 66-1-1 Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Altlasten, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, Zimmer 521 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 16.08.2019
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 66-1-1 Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Altlasten
Im Auftrag
gez. Kemming

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Adrian Piotr Kwaczynski

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für **Herrn Adrian Piotr Kwaczynski**, letzte bekannte Anschrift 47441 Moers, Dresdener Ring 61, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 06.08.2019, Aktenzeichen 36-1-3 HPF WES-KA992, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 171 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 20.08.2019
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36 –Straßenverkehr-
Im Auftrag
gez. K. Leineweber

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Frau Jessica Demirovic

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für **Frau Jessica Demirovic**, letzte bekannte Anschrift 47137 Duisburg, Moritz-Tigler-Straße 12, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 01.08.2019, Aktenzeichen 36-1-3 HPF WES-QR722, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 171 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 20.08.2019
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36 –Straßenverkehr-
Im Auftrag
gez. K. Leineweber

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Frau Ana Sestak

Der Kreis Wesel - FD 36-1-1, Bußgeldstelle - hat an **Frau Ana Sestak** letzte bekannte Anschrift Wolfhagenstraße 31 a, 46519 Alpen den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 22.07.2019- Aktenzeichen 01062440992 (SB 34) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 259 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 20.08.2019
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36-1-1 Bußgeldstelle
Im Auftrag
gez. Hengstermann

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Frau Gamze Sentürk

Der Kreis Wesel - FD 36-1-1, Bußgeldstelle - hat an **Frau Gamze Sentürk** letzte bekannte Anschrift Schardeyshof 8, 47445 Moers den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 04.06.2019- Aktenzeichen 01062357009 (SB 34) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 259 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 20.08.2019
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36-1-1 Bußgeldstelle
Im Auftrag
gez. Hengstermann

A U F G E B O T eines Sparkassenbuches

Für das von der Sparkasse am Niederrhein ausgestellte **Sparkassenbuch Nr. 4582202935** ist das Aufgebot beantragt worden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen drei Monaten nach der Veröffentlichung in den Amtsblättern der Städte Moers, Neukirchen-Vluyn, Rheinberg, sowie des Kreises Wesel seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei uns anzumelden, da das Sparkassenbuch anderenfalls nach Ablauf der Frist für kraftlos erklärt wird.

Moers, den 14.08.2019
Sparkasse am Niederrhein
Der Vorstand
